

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV12/2009-131
Gemeinde Barnekow	Status: öffentlich
Federführend: Kämmerei	Aktenzeichen: Datum: 31.08.2009 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresrechnung 2008-	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N Datum Gremium	
Ö 06.10.2009 Finanzausschuss Barnekow	
Ö 21.10.2009 Gemeindevorvertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevorvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss die Jahresrechnung. Eine Entlastung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthalungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	